

Federführung:  
70 - Bauen und Umwelt  
Produkt:  
90.10 Abfallentsorgung

Datum:  
24.11.2015

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2015	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	17.12.2015	Entscheidung

## Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne - Familientonne Anpassung des privatrechtlichen Entgeltes

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das privatrechtliche Entgelt für die Inanspruchnahme der Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne zum 01.01.2016 wie folgt anzupassen:

- 80 Liter Gefäß = 65,00 €
- 120 Liter Gefäß = 75,00 €
- 240 Liter Gefäß = 108,00 €

### Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

<input checked="" type="checkbox"/> ab Haushaltsjahr 2016	
Erträge (privatrechtliches Entgelt)	32.346,00
Aufwendungen	32.346,00
<b>Überschuss (+) / Defizit (-)</b>	<b>0,00</b>

### Sachverhalt:

Im Jahr 1996 wurde wegen der Streckung des Leerungsintervalls der Restmülltonne von seinerzeit 14-tägig auf 4-wöchentlich aus hygienischen Gründen die Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne, die sogenannte Familientonne, eingeführt. Diese Serviceleistung kann von denjenigen privaten Haushalten beansprucht werden, in denen Wegwerfwindeln anfallen und die ein ausreichend großes Restmüllgefäß nutzen. Durch 13 zusätzliche Abfahren, die zwischen den turnusgemäßen Leerungen der Restmüllgefäße liegen, wird die vorhandene Restmülltonne vierzehntägig geleert. Diesen Service nehmen derzeit 410 Haushalte wahr. Die anfallenden Kosten sind von dem nutzenden Personenkreis über ein privatrechtliches Entgelt zu erstatten.

Wie bei den Abfallgebühren setzt sich das Entgelt für die Familientonne aus einem Grundkostenanteil und einem linear umzulegenden Anteil zusammen. In die Grundkosten fließen die Unternehmerkosten für die Gefäßentleerung und Beförderung sowie die eigenen Personal- und Sachkosten ein. Die Entsorgungskosten werden anhand der Gefäßgröße linear umgelegt.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Kosten und Fallzahlen ist die Senkung der Entgelte, die letztmalig zum 01.01.2012 angepasst worden sind, gerechtfertigt. Nähere Einzelheiten sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

## **Anlage**

Berechnung des Entgeltes für die Familientonne ab 2016 (nur Zusatzleerung)